



### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

- Rückwirkende EBM-Änderungen zum 01.01.2025** ..... Mehr auf Seite 2  
Der Bewertungsausschuss hat mehrere Anpassungen im EBM rückwirkend beschlossen.
- Anpassung der KVDT-Datensatzbeschreibung bezüglich elektronischer Ersatzbescheinigung** ..... Mehr auf Seite 2  
Ab dem 01.04.2025 wird mit der Einführung der Feldkennung 4112 die Möglichkeit geschaffen, die elektronische Ersatzbescheinigung zu kennzeichnen.
- Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 01.04.2025** ..... Mehr auf Seite 2  
Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat beschlossen, die Bewertungen der Strukturzuschläge abzusenken.
- Zweitmeinung vor Eingriffen an der Wirbelsäule und beim Prostatakarzinom** ..... Mehr auf Seite 3  
Der ergänzte Bewertungsausschuss hat zum 01.04.2025 beschlossen, dass die indikationsstellenden Ärzte die GOP 01645 je Operation in Kombination mit jedem Abschnitt der Wirbelsäule und je Indikationsstellung berechnen können und dass die GOP 01645 für Strahlentherapeuten und Urologen abrechnungsfähig wird.
- Register-Meldung von implantatbezogenen Maßnahmen sind verpflichtend** ..... Mehr auf Seite 3  
Hinweise zur Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten über eine implantatbezogene Maßnahme an die Register- und Vertrauensstelle.
- 60.000 € für eine Praxisneugründung oder -übernahme – neue Fördergebiete für 2025 ...** Mehr auf Seite 4  
Die Förderung durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen bietet finanzielle Unterstützung für Praxisgründungen und -übernahmen in besonders förderfähigen Regionen.
- Weitere Informationen** ..... Mehr auf Seite 5  
... erhalten Sie zum richtigen Setzen des Aut-idem-Kreuzes auf einem Rezept, zu den Anpassungen der Ultraschall-Vereinbarung und zur vertraulichen Spurensicherung in Thüringen bei sexualisierter oder häuslicher Gewalt.
- Kurz informiert** ..... Mehr auf Seite 7  
... werden Sie zu den aktuellen Einzelfallprüfanträgen, zu den Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und zu den Änderungen in den UV-GOÄ, Gebührenverzeichnis Psychotherapeuten und Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger.
- Fortbildungen und weitere Termine** ..... Mehr auf Seite 7  
... betreffen u. a. die Veranstaltungen der KVT und die Thüringer Vertragsärztetage.
- Amtliche Bekanntmachungen** ..... Mehr auf Seite 8  
... betreffen die Beschlüsse des Berufungsausschusses, die 1. Anpassung des Bedarfplanes der KVT und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.03.2025.
- In eigener Sache** ..... Mehr auf Seite 9  
Aufruf zum Rennsteig-Staffellauf am 21. Juni 2025

### Rückwirkende EBM-Änderungen zum 01.01.2025

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in der 768. und 769. Sitzung mehrere Anpassungen im EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen:

- **Erhöhung der Portopauschalen:** Aufgrund gestiegener Postgebühren werden die Kostenpauschalen für den Versand medizinischer Unterlagen von 0,86 Euro auf 0,96 Euro erhöht. Dies betrifft die Kostenpauschalen nach GOP 40110, 40128, 40129 und 40130.
- **Anpassung der Dialysekostenpauschalen:** Zuschläge für die erstmalige Heimdialyse können nun auch nach einer intermittierenden Peritonealdialyse (IPD) abgerechnet werden. Dies gilt auch rückwirkend für Behandlungen, die 2024 begonnen wurden, sofern der Förderzeitraum von 52 Wochen nicht überschritten ist.
- **Nachtdialyse – Uhrzeitangabe vereinfacht:** Künftig ist nur noch die Endzeit der Dialyse anzugeben, nicht mehr Beginn und Ende.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 4).



Die Details finden Sie unter **EBM** → Aktuelles: [EBM-Änderungen](#)

### Anpassung der KVDT-Datensatzbeschreibung bzgl. elektronischer Ersatzbescheinigung

Ab dem 01.04.2025 wird mit der Einführung der **Feldkennung 4112** die Möglichkeit geschaffen, die elektronische Ersatzbescheinigung (eEB) zu kennzeichnen. Vorausgesetzt, dass die abgerechneten Versichertendaten auf einer empfangenen eEB der Krankenkasse basieren.

Bereits im [Rundschreiben 01/2025](#) informierten wir über die neue elektronische Ersatzbescheinigung (eEB). Diese dient der sicheren digitalen Übermittlung von Versichertenstammdaten an die Arztpraxen, wenn keine elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorgelegt werden kann. Der Versand der eEB erfolgt von der Krankenkasse an die Arztpraxis via Kommunikation im Medizinwesen (KIM).

Die Anforderung kann ein von einem Patienten durchgeführter „QR-Code-Scan“ in der Praxis mittels seiner Krankenkassen- bzw. Versicherten-App oder auch eine manuelle Anforderung aus dem Praxisverwaltungssystem durch Mitarbeiter der Praxis sein.

Wenn Sie die eEB als digitales Formular erhalten haben, empfehlen wir in diesen Fällen **ab 01.04.2025** dringend, in der Abrechnung des betreffenden Patienten das neue Feld zu füllen. Alternativ können Sie einen Begründungstext erfassen, der das Vorliegen der eEB signalisiert, zum Beispiel „eEB liegt vor“.

So wissen wir, dass bei fehlendem Einlesedatum der eGK und nicht vorhandenem papierhafter Ersatzbescheinigung der Krankenkasse die digitale Ersatzbescheinigung in Ihrer Praxis vorlag. Natürlich können Sie uns die Bescheinigung auch in Papierform zusenden. Sollte dann später eine Krankenkasse den Fall zurückfordern wollen, können wir dem Antrag sachlich widersprechen.

### Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 01.04.2025

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat in seiner 84. Sitzung zum 01.04.2025 beschlossen, die Bewertungen psychotherapeutischer Leistungen – mit Ausnahme der Strukturzuschläge – **nicht** anzupassen. **Die Bewertungen der Strukturzuschläge werden abgesenkt.** Damit wird der Grundsatz des Bundessozialgerichtes eingehalten, dass ein voll ausgelasteter Psychotherapeut mit durchschnittlich 36 Therapiestunden je Woche mindestens den Ertrag vergleichbarer Fachärzte erzielen kann.

## Zweitmeinung vor Eingriffen an der Wirbelsäule und beim Prostatakarzinom zum 01.04.2025

Im ergänzten Bewertungsausschuss (ergBA) in der 109. Sitzung wurde die Abrechnungsbestimmung für die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit dem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren für Eingriffe an der Wirbelsäule angepasst. Ab dem 01.04.2025 können **indikationsstellende Ärzte die GOP 01645 je Operation** in Kombination mit jedem Abschnitt der Wirbelsäule (Hals-, Brust-, Lendenwirbelsäule) und je Indikationsstellung berechnen. Voraussetzung ist die Angabe von Indikation und Lokalisation über den jeweils spezifischen ICD-10-Kode.



Abrechnungsübersicht der Kennzeichen für das Zweitmeinungsverfahren:  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de) → Themen A-Z

Des Weiteren hat der ergBA beschlossen, dass die **GOP 01645 für Strahlentherapeuten und Urologen zum 01.04.2025** abrechnungsfähig wird. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren um Eingriffe bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom erweitert. Das Inkrafttreten des G-BA-Beschlusses ist am 01.04.2025 vorgesehen. Die Abrechnungsübersicht der Kennzeichen für die Zweitmeinung auf der KVT-Internetseite soll noch **vor dem 01.04.2025 angepasst werden**, sobald wir die Informationen von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erhalten.



Den genauen Wortlaut des Beschlusses des ergBA finden Sie unter <http://institut-ba.de>

## Register-Meldung von implantatbezogenen Maßnahmen sind verpflichtend

Nach den Vorgaben des Implantatregistergesetzes (IRegG) besteht bei bestimmten Eingriffen die Notwendigkeit der Meldung implantatbezogener Maßnahmen.

Seit 01.07.2024 gibt es die **GOP 01965** als Zuschlag zu einem Eingriff nach den Abschnitten 31.2.2 und 36.2.2 EBM bei Durchführung einer implantatbezogenen Maßnahme mit Brustimplantaten im EBM. Zum 01.01.2025 wurde die **GOP 01966** als Zuschlag bei einem implantatbezogenen Eingriff an Hüft- und Kniegelenken in den EBM aufgenommen. **Vergütet wird damit die Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten über eine implantatbezogene Maßnahme an die Register- und Vertrauensstelle sowie die Patienteninformation.** Zusätzlich kann die Kostenpauschale mit der **GOP 40162** für die Meldegebühr gemäß der Implantatregister-Gebührenverordnung berechnet werden. Beachten Sie, dass die Meldung Pflicht ist!

### • Abrechnungsvorgaben:

Sobald implantatbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, ist die Arztpraxis/Gesundheitseinrichtung zur Meldung der Patientendaten an die Vertrauensstelle sowie zur Meldung der implantatbezogenen Falldaten an die Registerstelle verpflichtet. Im Gegenzug erhält die Praxis/Gesundheitseinrichtung unverzüglich eine elektronische Meldebestätigung über die Erfüllung der Meldepflicht. Die Meldebestätigung beinhaltet die Angabe der Registerstelle sowie ob die an die Registerstelle gemeldete Implantat-Identifikationsnummer einem in der Produktdatenbank registrierten Produkt zugeordnet werden kann.

Folgende Daten aus der Meldebestätigung müssen **ab dem 01.01.2025** in der Quartalsabrechnung zusätzlich zur **GOP 01965** und **01966** erfasst werden:

- „Melde-ID Implantatregister“ als 10-stellige ID der Meldebestätigung (KVDT-Feldkennung 5050)
- „Hash-String Implantatregister“ (KVDT-Feldkennung 5051)
- „Hash-Wert Implantatregister“ (KVDT-Feldkennung 5052)



Spezifische Informationen zum Beispiel Registrierung und Meldung können Sie nachlesen unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de).

### Achtung!

Erfolgt keine Übertragung dieser Daten, droht die Absenkung der Vergütung für diese Operation.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Susu Rokosch Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte	Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 Nadja Podschun Tel. 03643 559-437
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:  
[abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de)

## 60.000 € für eine Praxisneugründung oder -übernahme – Neue Fördergebiete für 2025

Sie planen eine Niederlassung oder Praxisübernahme in Thüringen? Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen stellt jährlich ein umfangreiches Förderpaket bereit, um die ambulante Versorgung in unterversorgten oder perspektivisch versorgungsrelevanten Gebieten zu stärken.

Die **Förderung durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen** basiert auf dem Bedarfsplan und bietet finanzielle Unterstützung für Praxisgründungen und Praxisübernahmen in besonders förderfähigen Regionen.

**Förderhöhe:** 60.000 € für Praxisneugründung oder -übernahme

- 3.000 € pro Quartal, maximal 20 Quartale (für laufende Ausgaben, keine einmaligen Investitionen),
- 1.500 € pro Quartal für die Fortführung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabesalter von 65 Jahren hinaus

### Warum lohnt sich die Förderung?

Mit dieser Unterstützung soll drohender Unterversorgung entgegengewirkt und bestehende Praxen in relevanten Regionen nachhaltig gesichert werden. Die Fördermaßnahmen sind an Durchführungsbestimmungen gebunden und richten sich nach den jährlich aktualisierten Bedarfsplanungen.

Ihre Praxisberaterinnen:

- Jana Bechmann,  
Tel. 03643 559-792
- Sandra Unbekannt,  
Tel. 03643 559-793



Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen und den aktuellen Fördergebieten finden Sie unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de).

### Richtiges Setzen des Aut-idem-Kreuzes

In den meisten Fällen wird beim Ausstellen eines Rezeptes kein Kreuz in das Kästchen mit der Aufschrift „Aut-idem“ gesetzt. Dementsprechend wird ein verschriebenes Medikament bei der Abgabe gegen ein wirkstoffgleiches Rabattarzneimittel oder eines der vier preisgünstigsten Präparate ausgetauscht. Apotheken sind aufgrund mehrerer Gesetze sowie Vorgaben des G-BA dazu verpflichtet, Rabattarzneimittel vorrangig abzugeben.

Dennoch kann im **medizinisch begründeten Einzelfall** durch das Setzen des Aut-idem-Kreuzes bei Vorliegen von medizinisch-therapeutischen Gründen ein Austausch ausgeschlossen werden. Im Falle eines Prüfantrages durch die Krankenkassen sind die Ansprüche an die Begründung der Entscheidung sowie die Dokumentation hoch. Zum Beispiel sind **Art und besonderer Schweregrad einer Unverträglichkeit** mit Angabe eines konkreten ICD-Codes **im direkten zeitlichen Zusammenhang** zur Einnahme des unverträglichen Präparates zu dokumentieren (T88.7 plus ggf. ICD-Code für die Erkrankung, sofern die Unverträglichkeit einen eigenständigen Krankheitscharakter hat). Im absoluten Ausnahmefall ist das Setzen des Aut-idem-Kreuzes **nach einer mehrmaligen ausführlichen aber erfolglosen Beratung** zur Umstellung auf ein Generikum möglich. **Die Beratungen und Gesprächsinhalte sind vor der Verordnung in der Patientenakte festzuhalten.** Achten Sie in jedem Fall auf die Auswahl eines günstigen oder sogar rabattierten Präparates!

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele, die ein Aut-idem-Kreuz rechtfertigen **können**:

- nachgewiesene Allergie gegen einen Hilfsstoff
- schwerwiegende Unverträglichkeit gegen das Austauscharzneimittel
- Sondengängigkeit erforderlich
- Verordnung im zulässigen Off-Label-Use

#### Ausnahmeregelungen und Besonderheiten

Ein Austausch zwischen einem Originalpräparat und seinen **Reimporten** ist trotz Aut-idem-Kreuz vorgeschrieben, da es sich hierbei um identische Arzneimittel handelt. Reimporte unterscheiden sich von Originalpräparaten lediglich in ihrer Verpackung.

Bei einem **Lieferengpass** kann die Apotheke durch Auftragen eines Sonderkennzeichens von ihren Abgabevorgaben abweichen, um die Versorgung der Patienten sicherzustellen. Ein Aut-idem-Kreuz ist nicht erforderlich. Ist hingegen ein Arzneimittel nicht verfügbar, dessen Austausch allgemein oder durch den Arzt ausgeschlossen wurde, muss Rücksprache mit der Praxis gehalten und das Rezept abgeändert werden.

Die **Substitutionsausschlussliste** beinhaltet Wirkstoffe, die von der o. g. Austauschpflicht der Apotheken generell ausgeschlossen sind. Diese können nur unter Angabe des Handelsnamens verordnet werden, ein Aut-idem-Kreuz ist nicht erforderlich. Ein prominentes Beispiel hierfür ist L-Thyroxin.

Solange kein **Festbetrag** für einen Wirkstoff festgelegt wurde, kann der **Preisunterschied** zwischen Original und Generika **mehrere hundert oder tausend Euro** betragen. Verordnungen von Wirkstoffen ohne Festbetrag, die mit Aut-idem-Kreuz gekennzeichnet sind, können zu Prüfanträgen mit hohen Nachforderungssummen führen. Sobald ein Festbetrag vorhanden ist, zahlt der Patient die Differenz zwischen diesem und dem Preis des Arzneimittels. Diese Differenz wird Mehrkosten genannt und häufig mit der Zuzahlung verwechselt.

Ihr Ansprechpartner:  
Theo Seifert,  
Tel. 03643 559-763



Mehr Informationen unter  
Themen A-Z → A →  
[Arzneimittel](#)

Besteht ein Patient **ohne medizinischen Grund** auf das Präparat einer bestimmten Firma, so ist **kein** Aut-idem-Kreuz zu setzen. Der Patient hat die Möglichkeit, das gewünschte Präparat als **Wunscharzneimittel** in der Apotheke zu erhalten. Dabei bezahlt der Patient das Arzneimittel seines bevorzugten Herstellers vollständig in der Apotheke und reicht anschließend eine Rezeptkopie zur Erstattung bei seiner Krankenkasse ein. Diese erstattet in der Regel allerdings nur den Preis des Rabattarzneimittels abzüglich der Zuzahlung und einer Verwaltungspauschale.

## Anpassungen der Ultraschall-Vereinbarung

Die Ultraschall-Vereinbarung wurde bereits zum 01.10.2024 angepasst. Neu ist die Aufnahme der GOP **33105** zur Elastographie. In Anlage III (Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9) der Ultraschall-Vereinbarung wurde für die Anwendungsklasse AK 7.1 die neue GOP 33105 zur Beurteilung des Fibrosegrades der Leber zur Indikationsstellung einer Behandlung mit einem Genterapeutikum (Hemgenix®) aufgenommen.

Ärzte, die über eine **Genehmigung für die abdominelle Sonographie nach der GOP 33042** gemäß Ultraschall-Vereinbarung verfügen, können die Elastographie nach der neuen GOP 33105 ohne zusätzliche Antragstellung erbringen und abrechnen.

### Weitere Anpassungen:

- Anerkennung von Duplex-Sonographien: Künftig kann der B-Modus-Anteil von Duplex-Sonographien nach den Anwendungsbereichen AB 21.1 bis 21.4 (Herz und herznahe Gefäße) auf die geforderte Zahl von B-Modus-Untersuchungen nach den Anwendungsbereichen AB 4.1 bis 4.4 anerkannt werden.
- Verlängerung der Regelung zu Online-Fortbildungen: Der theoretische Teil von Fortbildungskursen ist weiterhin auch online durchführbar. Hierbei wird die Regelung, die als Sonderregelung während der Coronapandemie eingeführt wurde, zunächst **um zwei Jahre verlängert** (Protokollnotiz 4 der Ultraschall-Vereinbarung).

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Bianca Heerwald,  
Tel. 03643 559-755
- Evelin Hallmann,  
Tel. 03643 559-711
- Beate Reichenbacher,  
Tel. 03643 559-716
- Christina Mai,  
Tel. 03643 559-754

oder Kontaktaufnahme  
per E-Mail: [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)



Mehr Informationen unter  
Themen A-Z → U →  
[Ultraschalldiagnostik](#)

## Betroffene von sexualisierter oder häuslicher Gewalt: Vertrauliche Spurensicherung in Thüringen gestartet

Seit Dezember 2024 gibt es in Thüringen erstmals die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung nach § 132k SGB V durch das Universitätsklinikum Jena.

Betroffene von sexualisierter oder häuslicher Gewalt können dort anonym Beweise sichern lassen, ohne sofort Anzeige erstatten zu müssen. Die Spurensicherung ist für die Betroffenen kostenfrei. So bleibt Zeit, das Erlebte zu verarbeiten und später eine Anzeige zu prüfen. Die vertrauliche Spurensicherung gewährleistet dies, indem rechtsmedizinische Befunde mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Eine Kontaktaufnahme ist über die Ansprechpartner des Teams der Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Jena unter der Telefonnummer 03641 9 39 71 97 möglich.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland, eine diskriminierungsfreie Versorgung nach sexualisierter Gewalt sicherzustellen. Bitte verweisen Sie Betroffene an das Universitätsklinikum Jena! Dieses wird alles Weitere (bspw. Spurensicherung im Rahmen von Hausbesuchen) direkt mit der bzw. dem Betroffenen besprechen.

## Kurz informiert:

- **Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge:** Wichtige Informationen über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen stellen wir Ihnen im geschützten Mitgliederbereich (KVTOP) unserer Internetseite zur Verfügung – zu erreichen über [www.kvt.de](http://www.kvt.de) (folgen Sie bitte dem Pfeil „Zum Mitgliederportal KVTOP“).
- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese betreffen
  - die Einstufung von Pinealin als Lifestyle Arzneimittel, sowie eine Ergänzung der Einschränkungen der Verordnungsfähigkeit von Hypnotika;
  - eine Erweiterung der Verordnungsfähigkeit von Lipidsenkern;
  - die Verordnungsfähigkeit von Eplerenon außerhalb der Zulassung bei primärem Hyperaldosteronismus und
  - zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung, u. a. von Nirsevimab in der zweiten RSV-Saison und Insulin icodex.
- **Änderungen UV-GOÄ, Gebührenverzeichnis Psychotherapeuten und Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger ab 01.01.2025:** Die detaillierten Anpassungen stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter Themen A-Z → „D-Arzt“ („[Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger](#)“) zur Verfügung. Mehr Informationen zum Durchgangsarztverfahren (D-Arzt-Verfahren) erhalten Sie [hier](#).



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)



Informationen dazu finden Sie unter [www.kbv.de/html/uv.php](http://www.kbv.de/html/uv.php)

---

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

---

### Präsenz-Seminare:

- » 05.03.2025, 15:00–18:00 Uhr, Einstiegsseminar zur Leistungsabrechnung für Ärzte (4 Punkte)
- » 05.03.2025, 15:00–18:00 Uhr, Der Honorarbescheid I Zielgruppe: Vertragsärzte (4 Punkte)
- » 12.03.2025, 15:00–18:00 Uhr, Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen I Zielgruppe: Vertragsärzte (4 Punkte)
- » 19.03.2025, 15:00–18:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich I Zielgruppe: Praxispersonal/Vertragsärzte (5 Punkte)
- » 19.03.2025, 15:00–19:00 Uhr, Erste Hilfe – Refresherkurs I Zielgruppe: Praxispersonal/ Psychotherapeuten/Vertragsärzte
- » 02.04.2025, 9:00–17:00 Uhr, Workshop Kommunikation I Zielgruppe: Praxispersonal
- » 02.04.2025, 15:00–18:00 Uhr, Der Honorarbescheid für Psychotherapeuten (5 Punkte)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282,  
E-Mail: [fortbildung@kvt.de](mailto:fortbildung@kvt.de)



Zum Fortbildungskalender:  
<https://www.kvt-events.de>

### Webinare:

- » 05.03.2025, 14:00–16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte) I Zielgruppe: Praxispersonal/Psychotherapeuten/Vertragsärzte
- » 19.03.2025, 15:00–17:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Einsteiger I Zielgruppe: Praxispersonal/Vertragsärzte

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

## Thüringer Vertragsärztetage vom 26. März bis 29. März 2025

### Präsenz:

- Gewaltprävention in der Arztpraxis
- Qualitätsmanagement in Arztpraxen – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP®)
- Wirtschaftlichkeitsdialog: Sprechstundenbedarfsvereinbarung und die Änderungen der Arzneimittel- und Heilmittelvereinbarung 2025 in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung mit anschließender Fragerunde
- Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening



Präsenzveranstaltungen  
→ [Anmeldung](#)

### Webinare:

- Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten
- Statistische Arzneimittel- und Heilmittelprüfverfahren
- Das Problem Zeit
- Schutzimpfungen in der vertragsärztlichen Praxis – Mitwirken bei Schutzimpfungen für Praxispersonal
- Angewandte Praxishygiene
- Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis
- Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc.



Onlineveranstaltungen  
→ [Anmeldung](#)

## Abgabetermine der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartals 2025

Die Annahme der Abrechnungsdaten erfolgt auf elektronischem Weg. Bitte beachten Sie die Termine und Hinweise für das Einreichen Ihrer Unterlagen:

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. der Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.04.2025 bis 10.04.2025** möglich.
- Die **Abrechnungsdatei** kann auch **vor dem 01.04.2025** eingereicht werden. **Sie müssen dies der KVT nicht melden.**
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist ist Heike Siebert:

- Telefon: 03643 559-471,
- Telefax: 03643 559-499,
- E-Mail: [abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de).

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachung:

- » Beschlüsse des Berufungsausschusses in Thüringen aus der Sitzung vom 27.11.2024 – [Nr. BA-01-2025](#)
- » 1. Anpassung des Bedarfplanes der KVT – [Nr. 03-2025](#)
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum **03.03.2025** – [Nr. 04-2025](#)

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.



Amtliche Bekanntmachungen:  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)



## Laufen Sie für die ambulante Versorgung in Thüringen beim 25. Rennsteig-Staffellauf

Auch in diesem Jahr wollen wir **am 21. Juni 2025** als KVT-Team beim Rennsteig-Staffellauf dabei sein und Sie können Teil des stets ausverkauften Lauferlebnisses werden.

Die KVT beteiligt sich an dem Lauf seit 2017 mit einer gemischten Staffel aus Mitgliedern und Mitarbeitenden. Der Staffellauf wird von jeweils zehn Läuferinnen und Läufern in Etappen von Hörschel nach Blankenstein absolviert.

Gehen Sie mit uns an den Start, dann sollten Sie eine geübte Läuferin oder ein geübter Läufer sein und sich eine Etappe von 14 bis 20 Kilometern auf Feld- und Waldwegen zutrauen. Uns geht es dabei nicht um Spitzenzeiten – wichtig ist Ihre Begeisterung am Sport und die gemeinsamen Erlebnisse im Team.

Sie möchten dabei sein, aber nicht unbedingt laufen?  
Dann unterstützen Sie eine(n) unserer Läufer(innen) als Radbegleiter(in).

Wenn Sie Interesse daran haben, für die KVT beim Rennsteig-Staffellauf am 21. Juni 2025 zu starten, senden Sie uns eine E-Mail an

[tina.gunsser@kvt.de](mailto:tina.gunsser@kvt.de).

Tina Gunßer wird selbst wieder mitlaufen und die Organisation für das KVT-Team übernehmen.

Informationen über den Lauf finden Sie unter [www.rennsteig-staffellauf.de](http://www.rennsteig-staffellauf.de).



[www.kvt.de](http://www.kvt.de)

**Impressum:**

Kassennärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar  
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)  
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made [www.flaticon.com](http://www.flaticon.com)